



Bezirksregierung Münster Regionalplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755 Fax: 0251/411-81755 E-Mail: geschaeftsstelle.regionalrat@brms.nrw.de

Sitzungsvorlage 21/2015

Niederschrift der Regionalratssitzung vom 23.03.2015

Berichterstatter: Regionalplaner Ralf Weidmann

BearbeiterIn: Regierungsdirektorin Beatrix-Hess
Tel. 0251 / 411 - 1750
Regierungsbeschäftigte Gundhilde Greiwe
Tel. 0251 / 411 - 1408

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

- TOP der Sitzung der Verkehrskommission am
- TOP der Sitzung der Strukturkommission am
- TOP 1 der Sitzung des Regionalrates am 22.06.2015**

Beschlussvorschlag

für die Verkehrskommission:

- Zustimmung
- Kenntnisnahme

für die Strukturkommission:

- Zustimmung
- Kenntnisnahme

für den Regionalrat:

- Zustimmung
- Kenntnisnahme

Niederschrift der Sitzung des Regionalrates Münster am 23.03.2015

Beginn: 09.30 Uhr
Ende: 11.30 Uhr

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden, insbesondere Frau Dr. Wies als neue Abteilungsleiterin der Abteilung 5, und verabschiedete den Leiter der Abteilung 2, Herrn Sprogies, der das Amt des Polizeipräsidenten in Hagen übernimmt.

Der Vorsitzende stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Die Mitglieder Herr Schemmer, Herr Kubendorff und Herr Dr. Zwicker ließen sich entschuldigen.

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Regionalrates vom 15.12.2014

Wegen krankheitsbedingter Ausfälle wurde der Beschluss zur Niederschrift der Regionalratssitzung auf die nächste Sitzung verschoben.

TOP 2: Vorstellung des "Flächenpool NRW" - ein Instrument zur Mobilisierung von Brachflächen -

Herr Lennertz und Herr Weifels (BahnflächenEntwicklungsgesellschaft NRW) stellten anhand von Folien* den Flächenpool NRW vor. Herrn Lennertz erläuterte, dass mit Hilfe des Flächenpools brachliegende Flächen in Innenstädten wieder neuen Nutzungen zugeführt werden sollen. Der Flächenpool NRW sei ein Instrument, welches einen Beitrag dazu leiste, den Flächenverbrauch in NRW zu reduzieren. Es sei ein Angebot des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr.

*Folien des Vortrags s. Anlage zur Niederschrift

Der Vorsitzende bedankte sich für den Vortrag. Der Flächenpool NRW sei ein wichtiges Dienstleistungsangebot für die Kommunen und könne dazu beitragen, Lösungsmöglichkeiten für problematische Flächen zu finden.

Herr Bergmann begrüßte das Instrumentarium zur Mobilisierung von Brachflächen. Es sei eine praktikable Möglichkeit, um beispielsweise die Kommunikation zwischen Eigentümer und Kommune zu verbessern. Er fragte, nach welchen Kriterien die Auswahl von Flächen erfolge.

Herr Gutsche äußerte die Befürchtung, dass durch die Wiedernutzbarmachung von Brachflächen es - vor dem Hintergrund des LEP mit seinen Vorgaben zum Flächenverbrauch - zu Konflikten zwischen benachbarten Kommunen kommen könne, z. B. wenn einem expandierenden Unternehmen keine Flächen zur

Verfügung gestellt werden könnten und eine Abwanderung des Unternehmens in eine Nachbarkommune zur Folge hätte. Wichtig sei, dass jede Kommune weiterhin selbständig planen könne. Er fragte nach den möglichen Auswirkungen der Wiedernutzbarmachung von Brachflächen auf die Planungsmöglichkeiten von Kommunen.

Herr Schulze-Esking betonte die Wichtigkeit des Flächensparens, damit keine weiteren landwirtschaftlichen Flächen beansprucht würden. Er fragte, wie die Finanzierung der Wiedernutzbarmachung von mit Altlasten behafteten Flächen erfolgen solle und wie die notwendigen Mittel aufgebracht werden könnten. Er bat darauf hinzuwirken, dass die Aspekte der Landwirtschaft in die in Arbeit befindliche Bundeskompensationsflächenverordnung ausreichend einfließen.

Herr Lennertz erläuterte im Hinblick auf die Frage von Herrn Bergmann, dass in der Pilotphase des Flächenpools mehrere Standorte untersucht worden seien mit unterschiedlichsten Ergebnissen. Manchmal sei es ausreichend gewesen, einen Anstoß für einen neuen Diskussionsprozess zwischen Kommune und Eigentümer zu geben.

Grundsätzlich solle von Flächenpool NRW jede Fläche bearbeitet werden, die von Seiten einer Kommune vorgeschlagen werde. Als Entscheidungskriterium, mit welcher Priorität eine beantragte Brachfläche bearbeitet werde, sei der städtebauliche Problemdruck einer Kommunen maßgeblich.

Auf die Frage von Herrn Gutsche machte **Herr Lennertz** deutlich, dass es Aufgabe des Flächenpools sei, eine sachgerechte Bewertung zu einer Brachfläche abzugeben in Bezug auf die wirtschaftliche Nutzbarkeit. Für die Beurteilung seien Aspekte wie eine mögliche Bodenbelastung, die Abbruchkosten eines Gebäudes oder die Topographie des Geländes maßgeblich. Nicht jede Brachfläche sei wieder nutzbar zu machen. Wichtig sei es für die Kommunen aber zu wissen, an welchen Standorten eine Flächenentwicklung möglich bzw. nicht möglich sei.

Die Aufklärung über die Finanzierung der Flächenaufbereitung wolle der Flächenpool NRW leisten, die Aufbereitung einer Fläche könne aber nicht finanziert werden. Das müsse über andere Fördermöglichkeiten erfolgen.

Herr Lennertz wies auf die Wichtigkeit der Bundeskompensationsflächenverordnung hin. Bei Baumaßnahmen der Bahn in einer Kommune sei es z. B. üblich, Kompensationsflächen hierfür auch in anderen Kommunen zu schaffen. Wichtig sei, dass dies nicht immer auf Flächen der Landwirtschaft erfolge. Eine Verordnung, die auch andere Suchräume erlaube, sei daher sinnvoll.

Herr Schulte-Uebbing fragte nach, wie mit Flächen verfahren werde, für die Eigentümer eine Rückbaupflicht hätten.

Weiterhin stellte er die Frage nach den möglichen Auswirkungen, wenn über den Flächenpool NRW eine Vielzahl an wiedernutzbar zu machenden Flächen entstünden, die dann vorrangig gegenüber landwirtschaftlichen Flächen zu entwickeln wären.

Herr Schulte-Uebbing verwies auf das bestehende Gewerbeflächenmanagement der Wirtschaftsförderungsmetropole Ruhr, welches auch eine Brachflächenuntersuchung beinhalte. Er fragte nach, ob sich diese unterschiedlichen Einrichtungen ergänzten oder aber dieselben Aufgaben wahrnahmen und der Flächenpool NRW dabei gewichtiger sei.

Herr Lennertz bestätigte, dass, wenn es eine Rückbauverpflichtung gäbe, diese einzuhalten sein würde. Bislang hätte es diesen Fall bislang aber noch in keiner Kommune gegeben.

Er betonte, dass die Arbeit des Flächenpools NRW keine Konkurrenz zur Wirtschaftsförderung darstelle, sondern eine enge Zusammenarbeit mit dieser gewünscht sei, um eine fundierte Bewertung zur Möglichkeit der Wiedernutzbarmachung einer Fläche vornehmen zu können. Denkbar sei, dass - wenn es im LEP so vorgesehen sein sollte - ein Testat gegeben werden könne mit der Aussage, ob eine Brachfläche in den nächsten 15 Jahren für eine Reaktivierung zur Verfügung stünde oder nicht. Entscheidend sei aber letztendlich, ob auch der Eigentümer für die Wiedernutzbarmachung einer Fläche gewonnen werden könne.

Der Vorsitzende bedankte sich nochmals bei den Referenten für die Vorstellung der Arbeit des Flächenpools NRW.

TOP 3: Regionale Strukturpolitik

Der Regierungspräsident berichtete von der letzten Sitzung des Münsterlandpräsidiums mit der Thematik 'Wirtschaftsstandort Münsterland' und dem Fachvortrag 'Da geht noch was' von Herrn Schulte-Uebbing. So sei die Einschätzung Konsens gewesen, dass die wirtschaftliche Lage derzeit sehr zufriedenstellend sei, das positive Image der Region aber besser dargestellt werden könne z. B. in Form eines werbewirksamen Slogans für das Münsterland.

Darüber hinaus seien Zwischenergebnisse der Arbeitsgemeinschaft 'Mobilität im Münsterland' vorgelegt worden; die Arbeit dieser AG solle fortgesetzt werden.

Weiterhin sei von Seiten der Landwirtschaft der Wunsch geäußert worden, einen Vertreter der Landwirtschaft in das Präsidium des Münsterlandtages aufzunehmen, da auch die Landwirtschaft ein bedeutender Wirtschaftsfaktor der Region sei. Hierzu könne in einer der nächsten Sitzungen des Regionalrats eine Entscheidung getroffen werden.

Als weiteren Punkt erläuterte **der Regierungspräsident** die Zuständigkeiten und notwendigen Maßnahmen zur aktuellen Flüchtlingssituation. So habe man in den Kommunen des Münsterlandes weitaus mehr Unterbringungsmöglichkeiten schaffen können als vom Ministerium für Inneres und Kommunales vorgegeben. Darüber hinaus habe das MIK in Abstimmung mit den anderen Innenministerien der Länder beschlossen, dass Asylbewerber aus dem Kosovo in den Erstunterkünften nicht nur zwei Wochen sondern - wegen der geringen Aussicht auf Erfolg - bis zum Abschluss der Asylverfahren verbleiben sollen.

Der Vorsitzende ergänzte, dass aus Sicht der Kommunen es sehr sinnvoll sei, die Asylverfahren, die erkennbar keine Aussicht auf Erfolg hätten, zu beschleunigen.

Herr Bergmann unterstützte diese Einschätzung und verwies auf die Wichtigkeit, diese Position auch auf Bundesebene nachhaltig zu vertreten.

Abschließend wies **der Regierungspräsident** darauf hin, dass das MIK entschieden habe, die Anzahl der Plätze in Erstaufnahme-Einrichtungen auf die Flüchtlingszuweisungsquote anzurechnen.

Frau Regierungsvizepräsidentin berichtete, dass das EU-Förderprogramm für den ländlichen Raum ELER von der EU-Kommission genehmigt worden sei, so dass jetzt

Förderrichtlinien erarbeitet werden könnten. Weiterhin gäbe es im Rahmen der EFRE-Förderung nun ergänzend hierzu den für die Region Münsterland bedeutsamen Tourismusauftrag sowie den Auftrag 'Starke Quartiere, starke Menschen'. Für Juni sei der Auftrag zum Thema 'Fachkräftesicherung' angekündigt. Die Aufträge seien an keine Fristen gebunden sondern liefen bis zum Ende der EU-Förderphase.

**TOP 4: Regionalplan Münsterland, Sachlicher Teilplan Energie
Sachstand des Erarbeitungsverfahrens**

Herr Weidmann informierte darüber, dass der Versand der Erörterungsunterlagen (überarbeiteter Planentwurf, Umweltbericht, Synopse der eingegangenen Anregungen und Bedenken sowie Ausgleichsvorschläge) erfolgt sei. Das Erörterungsverfahren starte am 13.04.2015.

Das Bundesamt für Flugsicherung habe im Beteiligungsverfahren aus Gründen der Flugsicherung die Herausnahme von 29 Gebieten aus den Windenergiebereichen angeregt. Vor dem Hintergrund, konfliktarme Zonen als Windenergiebereiche festsetzen zu wollen, sei man dieser Anregung gefolgt.

Des Weiteren sei aus Gründen der Rechtssicherheit das Ziel 12 zum Thema 'Fracking' redaktionell überarbeitet worden.

Der Vorsitzende bedankte sich für die Erläuterung des Sachstands.

TOP 5: Förderprogramm "Kommunaler Straßenbau"; Rückblick auf 2014

Der Vorsitzende und Herr Sprogies begrüßten es, dass einschließlich der Maßnahmen in Münster und Senden insgesamt 19 Maßnahmen hätten realisiert werden können.

TOP 6: Förderprogramm „Kommunaler Straßenbau 2015“

Herr Sprogies erläuterte, dass der Kriterienkatalog unverändert geblieben sei und Straßenneubauten daher weiterhin nicht ermöglicht werden könnten. Vor diesem Hintergrund seien 17 Straßenbaumaßnahmen ausgewählt worden.

Herr Ommen begrüßte es, dass diese Liste im Konsens aller Kommunen erstellt worden sei, und verwies auf die Wichtigkeit der finanziellen Unterstützung durch den Bund.

Herr Gutsche entgegnete, dass die Finanzierung in der Zuständigkeit des Landes liege.

TOP 7: Förderprogramm „Nahmobilität“; Rückblick auf 2014

Herr Sprogies teilte mit, dass trotz Haushaltssperre alle vom Regionalrat beschlossenen Maßnahmen sowie eine weitere, den Kriterien entsprechende Maßnahme mit einem insgesamten Fördervolumen von 1,7 Millionen € hätten bewilligt werden können.

Der Vorsitzende kritisierte die nach seiner Ansicht zu geringe Anzahl von Baumaßnahmen im Verhältnis zu sonstigen Maßnahmen.

Die Sitzungsvorlage 5/2015 wurde zur Kenntnis genommen.

TOP 8: Förderprogramm „Nahmobilität 2015“

Herr Sprogies informierte, dass über 24 Maßnahmen zu entscheiden sei und das Fördervolumen schwerpunktmäßig für Baumaßnahmen verwendet werden solle.

Herr Ommen stimmte dem Maßnahmenkatalog zu. Wegen der Bedeutung der Fahrrad-Mobilität im Münsterland sei ein gutes Radwegenetz notwendig und Grundlage einer positiven Verkehrspolitik.

Nach Ansicht von **Herrn Gutsche** hätte es auch die Möglichkeit gegeben, statt der Finanzierung des Radschnellwegebbaus einige andere kleinere, aber vor Ort wichtige Maßnahmen zu unterstützen.

Die Sitzungsvorlage 6/2015 wurde einstimmig beschlossen.

**TOP 9: Antrag auf ein Zielabweichungsverfahren gem. § 6 Abs. 2 Raumordnungsgesetz vom Ziel C.II.2.4 des Landesentwicklungsplanes NRW 1995 (LEP) an die Landesplanungsbehörde für die 2. Änderung des Regionalplans Münsterland auf dem Gebiet der Stadt Hörstel - Darstellung von Nachfolgenutzungen des ehemaligen NATO Flugplatzes in Hörstel - Dreierwalde
- Beschluss auf Antragstellung -**

Der Vorsitzende begrüßte es, dass in Zusammenarbeit mit der Stadt Hörstel, der Bezirksregierung und der Landesplanungsbehörde eine Lösung für die Nachnutzung des Flugplatzes Hörstel-Dreierwalde gefunden worden sei.

Herr Weidmann erläuterte das Strukturkonzept für den Flughafen mit den Flächen für eine Forensik und ein GIB sowie einen Bereich für den Schutz der Natur. Letzterer gehe über die Grenze des Planbereiches hinaus, da es sich um eine Biotop-Verbundfläche handle. Planungsrechtlich seien ein Zielabweichungsverfahren (Sitzungsvorlage 7/2015) und der Erarbeitungsbeschluss für eine Regionalplanänderung (Sitzungsvorlage 8/2015) notwendig.

Die Fläche für einen Energie- und Innovationsbereich werde im Sachlichen Teilplan Energie behandelt und sei daher nicht Gegenstand dieses Verfahrens.

Herr Gutsche äußerte sich zustimmend zur Planung.

Herr Bergmann dankte allen Akteuren für die konstruktive Zusammenarbeit bei dieser Planung.

Herr Fehr äußerte sich grundsätzlich positiv zur Planung, es fehlten aber noch konkrete Unterlagen zu Kompensationsflächen, um eine abschließende Beurteilung vornehmen zu können.

Herr Weidmann erläuterte, dass ein Bestandteil des Gesamtkonzeptes auch die Kompensationsflächen seien, die die Stadt nach den Zielen des LEP und des Regionalplans aufzubringen habe. Bei Vorlage zur Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung werde die Einhaltung dieser Ziele geprüft.

Die Sitzungsvorlage 7/2015 wurde einstimmig beschlossen.

TOP 10: 2. Änderung des Regionalplans Münsterland auf dem Gebiet der Stadt Hörstel - Darstellung von Nachfolgenutzungen des ehemaligen NATO Flugplatzes in Hörstel - Dreierwalde - Erarbeitungsbeschluss -

Die Sitzungsvorlage 8/2015 wurde bei zwei Enthaltungen beschlossen.

TOP 11: 3. Änderung des Regionalplans Münsterland auf dem Gebiet der Gemeinde Ostbevern Darstellung eines Allgemeinen Siedlungsbereichs (ASB) bei gleichzeitiger Rücknahme eines Bereiches für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB)

Der Vorsitzende erläuterte die Hintergründe für den erfolgten Dringlichkeitsbeschluss und bat um Zustimmung hierzu, auch wenn die in der Strukturkommissionssitzung geäußerten Bedenken der IHK Nord Westfalen nachvollziehbar seien.

Herr Weidmann ergänzte, dass die Bezirksregierung wegen dieser Bedenken die konkreten Anfragen für Ein- und Mehrfamilienhäuser in Ostbevern erfragt habe und sich die fehlende Möglichkeit der innerstädtischen Nachverdichtung habe darlegen lassen. Der Bedarf an Wohnbauflächen sei erkennbar gewesen, so dass dem Flächentausch aus regionalplanerischer Sicht zugestimmt werden könne, auch weil es sich um die Arrondierung einer Fläche handele.

Herr Fehr wies auf den Widerspruch zwischen der Prognose einer zurückgehenden Bevölkerungsentwicklung in Ostbevern und zunehmendem Bedarf an notwendigen Wohnbauflächen hin. Folglich sei eine Abwanderung in anderen Kommunen zu erwarten. Aufgabe der Regionalplanung sei es jedoch, eine regionale Betrachtung vorzunehmen und dafür zu sorgen, dass die Entwicklung einer Kommune nicht zu Lasten anderer Kommunen erfolge.

Darüber hinaus seien eine besondere Eilbedürftigkeit und die Notwendigkeit für ein beschleunigtes Verfahren nicht erkennbar.

Der Vorsitzende verwies auf die freie Wohnortwahl der Bevölkerung. Der Eilbeschluss sei deswegen erfolgt, weil die Planung plausibel und wenig konfliktträchtig erschienen sei. Der Kommune sei damit lediglich die Möglichkeit gegeben worden, das Erarbeitungsverfahren zu beginnen; es sei damit noch keine zeichnerische Festlegung im Regionalplan erfolgt.

Herr Gutsche ergänzte, dass die Entwicklung einer Landgemeinde wie Ostbevern zu begrüßen sei und zur Sicherung von Infrastruktur im ländlichen Bereich beitrage.

Grundsätzlich seien aber Gewerbe- und Industriebereiche zu schützen, so dass künftig bei nachweisbarem Bedarf im Regionalplan zusätzliche Wohnsiedlungsbereiche ausgewiesen werden sollten.

Herr Eiling wies auf den Umstand hin, dass Ostbevern durch den Flächentausch die Hälfte seiner Flächen für Gewerbe- und Industriebereiche (GIB) verlieren werde, was für die örtliche gewerbliche Entwicklung mittelfristig nachteilig sein könne. Daher solle auf die Reduzierung von GIB verzichtet werden.

In diesem Zusammenhang wies er auch auf die Problematik eines im Planbereich liegenden emittierenden Gewerbebetriebes hin.

Herr Schulte-Uebbing kritisierte, dass durch den Flächentausch ein GIB aufgegeben werde, der wegen seiner günstigen Lage zur Autobahn eine hohe Attraktivität für die Ansiedlung von Gewerbe aufweise. Bereits bei der Aufstellung des Regionalplans Münsterland habe weniger GIB festgelegt werden können als beabsichtigt gewesen sei.

Der Vorsitzende verwies auf die landesplanerischen Vorgaben, die es hierzu gegeben habe. Im Regionalplan sei aber die grundsätzliche Möglichkeit des Flächentauschs festgeschrieben.

Herr Gerhardy unterstützte den Vorsitzenden in seiner Position.

Herr Regierungspräsident verwies darauf, dass der Beginn des Planverfahrens auf Grundlage der rechtlichen Vorgaben und Möglichkeiten erfolgt sei.

Herr Bergmann wies auf ein Gerichtsverfahren der Gemeinde Nordkirchen hin, in dem erkennbar geworden sei, welche Bedeutung Wohnbauflächen für die Zukunftsfähigkeit und Attraktivität einer Gemeinde hätten.

Herr Dr. Gericke unterstrich die Bedeutung der kommunalen Selbstverwaltung. Die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für Familien sei zu begrüßen und die Planung daher zu unterstützen. Der Kreis Warendorf werde weiterhin Möglichkeiten für gewerbliche Entwicklungen schaffen.

Herr Fehr stellte fest, dass seine geäußerten Bedenken durch die Diskussion nicht hätten ausgeräumt werden können.

Herr Eiling wies auf die Wichtigkeit für Ostbevern hin, Flächen für Gewerbe- und Industriebetriebe langfristig zu erhalten und zu sichern.

Herr Weidmann erläuterte abschließend, dass zur Bewältigung des demographischen Wandels und zum Erhalt vorhandener Infrastrukturen es für jede Kommune notwendig sei, attraktiven Wohnraum für junge Familien bereit zu stellen. Daher sei die Planung der Gemeinde Ostbevern nachvollziehbar und richtig.

Der Sitzungsvorlage 9/2015 wurde bei einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung zugestimmt.

TOP 12: Unterrichtung über die Förderung im Jahr 2014 auf dem Gebiet Städtebau

Der Vorsitzende begrüßte es, dass viele Maßnahmen möglich gewesen seien, die der Stärkung von Ortskernen dienen.

Herr Weidmann ergänzte, dass ca. 26 Millionen € an Fördermitteln verfügbar gewesen seien.

Die Sitzungsvorlage 10/2015 wurde zur Kenntnis genommen.

**TOP 13: Förderung auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege;
Rückblick auf 2014 auf die Förderprogramme 2014**

Frau Dr. Wies berichtete, dass ca. 3,1 Millionen € an Fördermitteln zur Verfügung gestanden hätten.

Herr Fehr lobte die transparente und nachvollziehbare Sitzungsvorlage über die Mittelvergabe.

Die Sitzungsvorlage 11/2015 wurde zur Kenntnis genommen.

**TOP 14: Zuwendungen für die Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie für weitere Maßnahmen des Bodenschutzes
Rückblick 2014**

Herr Fehr stellte die Nachfrage, warum bei langjährig bestehenden Müllkippen erst jetzt die Gefahrenermittlung erfolge.

Frau Dr. Wies erläuterte, auch wenn es sich um einen langjährigen Prozess handele, so werden immer wieder Flächen ermittelt, die bislang unbekannt gewesen seien.

Die Sitzungsvorlage 12/2015 wurde zur Kenntnis genommen.

TOP 15: Jahresrückblick über die wasserwirtschaftlichen Förderprogramme im Gewässerausbau im Jahr 2014

Frau Dr. Wies teilte mit, dass Maßnahmen in der Summe von ca. 3,1 Millionen € hätten gefördert werden können.

Die Sitzungsvorlage 13/2015 wurde zur Kenntnis genommen.

TOP 16: Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie

Frau Dr. Wies berichtete, dass ein Entwurf für den Hochwasserrisikomanagement-Plan erarbeitet worden sei und die Öffentlichkeitsbeteiligung dafür am 01.04.2015 beginne.

Herr Bergmann verwies auf die ausführliche Diskussion in der Strukturkommission und die Vereinbarung, diesen Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu verschieben.

Herr Fehr fragte nach, welche Folgen die geänderten Abgrenzungen für Hochwasserbereiche für Eigentümer haben.

Herr Gutsche war der Meinung, dass nur solche Auflagen gemacht werden dürften, die für Eigentümer finanziell verträglich seien.

Das Thema wurde auf die nächste Sitzung der Strukturkommission verschoben.

TOP 17: Verschiedenes

a) Beschluss der Deutsch-Niederländischen Raumordnungs-kommission vom 07.11.2014: Raumordnerische Schwerpunkt-themen, Leitbilder und Leitlinien für den nördlichen deutsch-niederländischen Grenzraum 2014

Die Sitzungsvorlage 19/2015 wurde zur Kenntnis genommen.

Alle Fraktionen des Regionalrates begrüßten die Resolution der Deutsch-Niederländischen Raumordnungskommission zu den Mautplänen der Bundesregierung.

b) Raumordnungsverfahren für die geplante Ferngasleitung Loop DN 1200 von Gronau-Epe nach Werne der Open Grid Europe GmbH - Information und Raumordnerische Beurteilung

Herr Fehr fragte nach, warum z. T. von der Bündelung der Leitungstrassen abgewichen worden sei.

Herr Weidmann teilte mit, dass dieses unter Abwägung aller raumordnerischen und technischen Kenntnisse erfolgt sei.

Herr Sagel bat um genauere Informationen zur Tangierung eines Landschaftsschutzgebietes im Kreis Unna.

Herr Weidmann verwies auf das nachfolgende Planfeststellungsverfahren, in dem auf die Problematik detailliert eingegangen werde.

Die Sitzungsvorlage 18/2015 wurde zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende gab den Hinweis, dass im Freiherr-vom-Stein-Institut am 14.04.2015 eine Veranstaltung zum Thema 'Gesetzesentwurf RVR' stattfinde.

Des Weiteren wies er auf die am Mittwoch, den 20.05.2015 stattfindende Tagesfahrt des Regionalrates hin.

Der Vorsitzende schloss die Sitzung um 11:30 Uhr

Der Vorsitzende

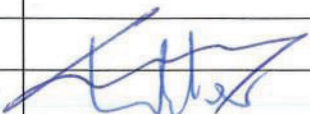
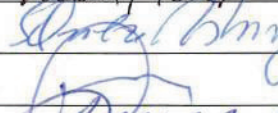
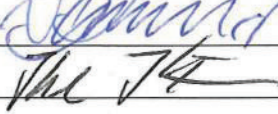
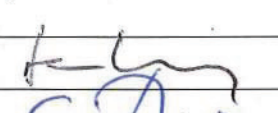
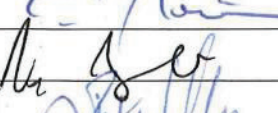
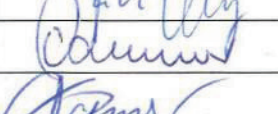
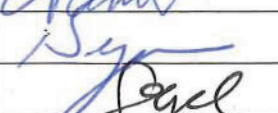






Stellvertreter

Protokollführerin

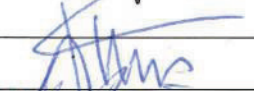
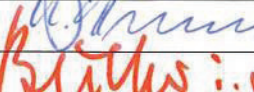

Anwesenheitsliste
für die Sitzung des Regionalrates Münster
am 23. März 2015

Beginn: 9.30 Uhr

Ende: 11.25

Stimmberechtigte Mitglieder	Unterschrift	Abrechnung	
		Standard	gem. Formular
Langehaneberg, Berthold		x	
Weber, Stefan		x	
Tanjsek, Gerti		x	
Fehr, Helmut		x	
Schulze Esking, Werner		x	
Gutsche, Guido		x	
Nospickel, Ansgar			x
Kösters, Karl		x	
Schemmer MdL, Bernhard			
Gerhardy, Martin		x	
Rauen, Engelbert		x	
Gerweler, Markus		x	
von Olberg, Robert		x	
Ommen, Detlef		x	
Tarner, Hedwig		x	
Bergmann, Dietmar		x	
Sagel, Rüdiger		x	

Beratende Mitglieder	Unterschrift	Abrechnung	
		Standard	gem. Formular
Schulte-Uebbing, Karl-Friedrich			
Eiling, Hermann		<input checked="" type="checkbox"/>	
Lammers, Marianne		<input checked="" type="checkbox"/>	
Dr. Hülsdünker, Josef			
Lange, Windried		<input checked="" type="checkbox"/>	
Hemsing, Andreas		<input checked="" type="checkbox"/>	
Bösl, Ulrich			
Dr. Harengerd, Michael		<input checked="" type="checkbox"/>	
Schmal, Ferdi		<input checked="" type="checkbox"/>	
Hoelzel, Monika		<input checked="" type="checkbox"/>	

Teilnehmer mit beratender Befugnis	Unterschrift	Abrechnung	
		Standard	gem. Formular
Landschaftsverband Westfalen-Lippe Dieter Gebhard		<input checked="" type="checkbox"/>	
Oberbürgermeister Münster			
Landrat Borken	 VERTRIEBUNG DORFMEIER		
Landrat Coesfeld			
Landrat Steinfurt			
Landrat Warendorf			

